

Je Woche

13. Jahrgang

ISSN 1862 – 1996



Kulturrexpress

Unabhängiges Magazin



Ausgabe 08

vom 19. – 25. Februar 2017

Inhalt

- Architektur und Natur gehören zusammen, sagt David Chipperfield
- Begriffe der Baufinanzierung
- Slums in Frankfurt am Main geräumt
- ViCon gewinnt Auftrag zur Beratung für BIM Stufenplan

Zeitschrift für Kunst, Kultur, Philosophie, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie

Kulturexpress verpflichtet sich unabhängig über wirtschaftliche, politische und kulturelle Ereignisse zu berichten. Kultur-express ist deshalb ein unabhängiges Magazin, das sich mit Themen zwischen den Welten aus Wirtschaft und Kultur aber auch aus anderen Bereichen auseinandersetzt. Das Magazin bemüht sich darin um eine aktive und aktuelle Berichterstattung, lehnt jedoch gleichzeitig jeden Anspruch auf Vollständigkeit ab.

Impressum

Herausgeber Rolf E. Maass
Postfach 90 06 08
60446 Frankfurt am Main
mobil +49 (0)179 8767690
Voice-Mail +49 (0)3221 134725

www.kulturexpress.de
www.kulturexpress.info
www.svenska.kulturexpress.info
Kulturexpress in gedruckter Form
erscheint wöchentlich

Finanzamt IV Frankfurt a/M
St-Nr.: 148404880
USt-idNr.: 54 036 108 722
redaktion@kulturexpress.de

Architektur und Natur gehören zusammen, sagt David Chipperfield

Meldung: DIE ZEIT

Foto (c) Matthias Kern, Haus der Kunst mit Bäumen

Der weltberühmte Architekt David Chipperfield beschreibt wie er den Zusammenhang von Architektur und Umwelt sieht: "Ich mag die Idee, dass Architektur und Natur eins sind", so Chipperfield.



Vor diesem Hintergrund entwickelt der Star-Architekt eine besondere Begeisterung für die Fotografie

'Rievaulx Abbey' von Roger Fenton aus dem Jahr 1854, welche das Zisterzienserkloster von Yorkshire zeigt: "Er dokumentiert den Moment nicht nur, er intensiviert das, was da ist." Das Bild zeige für ihn Architektur in ihrem reinsten Zustand: "Sie vertraut nur auf die Formen und das Material, das aufgrund seiner Schönheit überlebt hat."

David Chipperfield ist bekannt für seine Museumsarchitektur und arbeitet gerade unter anderem an der Erweiterung des Metropolitan Museum in New York. Kürzlich geriet er in die Kritik, weil er im Rahmen der Sanierung des Hauses der Kunst in München die Bäume vor dem Gebäude entfernen lassen will. Das Kunstmagazin "Weltkunst" befasst sich mit dem Architekten und dessen Aussagen zum Haus der Kunst. Die Ausgabe mit der Titelgeschichte "Maria Sibylla Merian: Die Verwandlung von Natur und Kunst" und weiteren Themen ist im Handel erhältlich.

Vorstudie von Chipperfield zur Sanierung des Hauses der Kunst ermöglicht breiten demokratischen Diskurs

Meldung: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Bayerns Kunstminister **Dr. Ludwig Spaenle** hatte am 25. Januar 2017 im Bayerischen Landtag über die aktuelle Entwicklung des Hauses der Kunst berichtet. „Derzeit laufen Planungen, um das Haus der Kunst zu sanieren und diesem Hotspot zeitgenössischer Kunst auch zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten zu eröffnen – vor allem im Westflügel.“

„Die Sanierung des Hauses der Kunst ist dringend“, machte der Minister deutlich. Entsprechend habe die Stiftung Haus der Kunst in Abstimmung mit dem Bayerischen Kunstministerium, dem Bayerischen Finanzministerium und der Staatlichen Bauverwaltung die nötigen Vorbereitungen für eine Sanierung des Einzeldenkmals getroffen. Das Architekturbüro David Chipperfield hat im Auftrag der Bauverwaltung eine planungsvorbereitende Studie vorgelegt. Ende 2016 legte die New Yorker Agentur AEA Consulting im Auftrag der Stiftung Haus der Kunst eine Machbarkeitsstudie vor – mit einem Nutzungskonzept. Der Aufsichtsrat der Stiftung hat die Leitung des Hauses um eine Konkretisierung des Raumprogramms auf dieser Basis gebeten.

„Für mich ergibt sich eine zentrale Frage: Wo steht das Haus der Kunst? Wo steht es mit seiner baulichen Zukunft? Wo steht es mit seiner Historizität? Wie gehen wir damit um? Wo steht es in der künstlerischen

Entwicklung als einer der weltweit einmaligen Hotspots zeitgenössischer Kunst? Und schließlich: Wo steht das Haus der Kunst in der Entwicklung der Stadtlandschaft? Für mich bietet der Entwurf des Architekturbüros Chipperfield für diese zentralen Fragen einen geeigneten Lösungsansatz, den Gebäudekomplex zu sanieren und ihm durch die Einbeziehung des Westflügels neue Nutzungsmöglichkeiten zu eröffnen. Zugleich eröffnet die Vorstudie die große Chance zu einem demokratischen Diskurs über die Funktion des Hauses der Kunst, dieses historisch aufgeladene Gebäude sowie seine innovative Rolle heute und seine künftige Aufgabe.“

Kulturrexpress

Baufinanzierung

Begriffe der Baufinanzierung

Foto (c) Kulturrexpress, Meldung: BauFi24

Baustellen Diorama

Am Anfang eines jeden Bauvorhabens gilt es sich gründlich zu informieren. Dabei stoßen Interessierte schnell auf Begrifflichkeiten, die erst einmal nachgeschlagen werden müssen. BauFi24.de erklärt neun der wichtigsten Baufinanzierungsbegriffe.



Annuitätendarlehen

Bei einem Annuitätendarlehen handelt es sich um ein langfristiges Darlehen, welches vom Darlehensnehmer in konstanten Kreditraten zurückgezahlt wird. Die Annuität besteht aus Zins und Tilgung. Während der Laufzeit verringert sich der Zinsanteil der Rate, während der Tilgungsanteil durch den ersparten Zinsanteil steigt.

Anschlussfinanzierung

Dies ist die Finanzierung, die für die Zeit nach Ablauf der ersten Zinsbindung oder für eine Umschuldung innerhalb der Zinsbindung aufgenommen wird. Häufig wird auch von Prolongation oder Umschuldung gesprochen.

Bereitstellungszins

Bereitstellungszinsen sind Gebühren, die von dem Kreditinstitut auf noch nicht abgerufene Darlehensteile berechnet werden. Damit kompensiert die Bank den Verlust, der sich aus den fehlenden Zinseinnahmen für den bereits zugesicherten Nettodarlehensbetrag ergeben. In der Regel fallen diese Gebühren erst nach einem gewissen Zeitraum, der sogenannten "bereitstellungszinsfreien Zeit", an.

Eigenleistung oder Muskelhypothek

Die Eigenleistungen beziehen sich auf persönliche Arbeitsleistungen (Selbst-, Verwandten- und Nachbarschaftshilfe), die zur Einsparung von Handwerkerlohnkosten erbracht werden. Die Höhe der Eigenleistung wird vielfach überschätzt. Risiken liegen in dem hohen Zeitaufwand, der längeren Bauzeit, der teilweise unzureichenden fachlichen Qualifikation und dem Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen.

Nebenkosten

Beim Kauf einer Immobilie entstehen folgende Erwerbsnebenkosten: Grunderwerbsteuer (ab 3,5 Prozent je nach Bundesland), Notar- und Grundbuchgebühren (1,5 Prozent) und ggf. Maklerprovision (ab 3,48 Prozent). Diese Nebenkosten dürfen bei der Kalkulation der Gesamtinvestition nicht vernachlässigt werden. Laufende Nebenkosten nach Immobilienerwerb fallen in Form der Betriebskosten/Bewirtschaftungskosten an (z.B. Straßenreinigung, Müllgebühren etc.). Sie sind bei der Ermittlung der monatlichen Gesamtbelastung aus der Immobilie zu berücksichtigen.

Restschuld

Zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht getilgter (zurückgezahlter) Teil eines Darlehens. Die Höhe der jeweiligen Restschuld kann anhand eines Tilgungsplanes festgestellt werden.

Sondertilgung

Die Sondertilgung ist die Zahlung über die vereinbarte regelmäßige Darlehensrate hinaus. Das Wahrnehmen des Sondertilgungsrechtes führt zu einer Verkürzung der Gesamtlaufzeit oder zu einer niedrigeren regelmäßigen Darlehensrate.

Tilgung

Die Tilgung ist die regelmäßige Zahlung zur Rückführung eines Darlehens. Die Höhe der Tilgung entscheidet über die Höhe der Kreditrate und über die Gesamtlaufzeit des Darlehens.

Vorfälligkeitsentschädigung

Die Vorfälligkeitsentschädigung ist das Entgelt für die des Kreditinstituts entstehenden Verluste bei einer außerplanmäßigen Rückzahlung eines Darlehens. Bei Immobilienfinanzierungen werden die Zinskonditionen für eine bestimmte Laufzeit festgeschrieben. Kreditinstitute besorgen sich die für die Herausgabe des Darlehens notwendigen Gelder genau für diese Laufzeit. Wird das Darlehen vom Verbraucher vorzeitig zurückgezahlt, so können für die Kreditinstitute je nach Höhe der Zinskondition, Restlaufzeit und Restschuld erhebliche Verluste entstehen, die sie dann über die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung ausgleichen.

www.baufi24.de

Slums in Frankfurt am Main geräumt

Foto (c) Kulturrexpress

Polizei und Ordnungsamt haben am Dienstag, den 21. Februar 2017 ein Elendslager mitten im Frankfurter Gutleutviertel geräumt. Bagger rissen umherstehende Baracken ab, die überwiegend von Rumänen bewohnt waren.



Rund 30 Bewohner des Elendslagers mussten am Dienstagmorgen ihre Hütten verlassen. Sie lebten in Behausungen ohne fließendes Wasser und ohne Strom. Kinder waren nicht dabei. Die Rumänen wurden mit einem Bus zu einer städtischen Notunterkunft gebracht. Ihr Aufenthaltsstatus soll geprüft werden.

Die Räumung begann nach Informationen der hessenschau gegen 7 Uhr morgens. Rund 45 Mitarbeiter der Stadtpolizei waren mit Umzugskartons angerückt. 24 Hütten wurden auf dem ungenutzten Firmengelände platt gemacht. Sie waren aus Holzresten, Pappe und Sperrmüll zusammengekleistert. Bis zu 60 Menschen lebten zeitweise unter diesen beinahe menschenunwürdigen Bedingungen. Darunter waren auch Familien. Ein Slum und das mitten in der Frankfurter Innenstadt!

Ein Sprecher des Ordnungsamtes begründete die Räumung mit gesundheitlichen Gefährdungen. "Wir haben Rattenbefall festgestellt", hieß es. Außerdem sei auf dem Gelände eine "Unmenge von Gaspatronen und Gaskochern" gefunden worden, was die Feuergefahr erhöht. Die Stadt konnte lange nicht gegen das Lager vorgehen, da es sich auf einem Privatgrundstück befand. Der Grundstückseigentümer war die ganze Zeit über nicht erreichbar, weshalb schließlich ein Insolvenzverwalter eingeschaltet wurde. Die betroffene Industriebrache an der Gutleutstraße hat eine Fläche von ca. 11.300 Quadratmeter.

Sicherheitsdezernent Markus Frank sieht Menschenleben in Gefahr. Die Stadt Frankfurt am Main teilt mit:

In Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter für das Grundstück Gutleutstrasse 332 hat Sicherheitsdezernent Markus Frank am Dienstag, 21. Februar, im Rahmen eines Einsatzes der Stadtpolizei mit Unterstützung des Jugend- und Sozialamts dafür gesorgt, dass die Menschen, die in der sogenannten Gutleutbrache illegal campieren, vorübergehend ein sicheres Lebensumfeld erhalten. Nach einem Feuer in der vorangegangenen Woche war es dringend erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Gefahren für Leib und Leben der Osteuropäer auszuschließen.

Während einer Begehung am Montagabend, 20. Februar, wurde festgestellt, dass die Bewohner die Gefahrenquellen für Feuer oder Kohlenmonoxidvergiftungen nicht abgestellt hatten. Nach Einschätzung der Branddirektion ist bei den vorhandenen Behausungen davon auszugehen, dass diese aufgrund ihrer Beschaffenheit schnell in Brand geraten können. Dafür sorgen der hohe Plastikanteil, die verwendeten

Kartonagen und der gelagerte Sperrmülls sowie Sonderabfälle.

Insbesondere durch die offenen Feuerstellen zum Heizen und zum Kochen ist ein besonnener Umgang mit der Situation durch die Bewohner erforderlich. Nach der erneuten Begehung durch die Sicherheitsbehörden war nicht davon auszugehen, dass die Bewohner die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen. Hinzu kommt die Gefahr von Kohlenmonoxid-Vergiftungen. Bei der Verwendung von ungeeigneten Feuerstellen im geschlossenen Bereich ist von erhöhten CO-Konzentrationen auszugehen. Da dieses Atemgift geruchslos ist, wird die Gefährdung durch die Betroffenen in der Regel nicht wahrgenommen. Mit vergleichenden Brandereignissen wie am 11. Februar ist daher in naher Zukunft mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu rechnen.

Am Dienstagvormittag, 21. Februar, wurde das weitere Lagern auf der Fläche in der Gutleutstraße unterbunden und die betroffenen Menschen in einer Notunterkunft aufgenommen, da Gefahr im Verzug war. Das Jugend- und Sozialamt wird nun die individuellen Ansprüche auf soziale Hilfeleistung überprüfen. Nach der Räumung der Fläche wird das Grundstück gegen nächtliches Lagern geschützt. Die Gefahrenquellen wie Bunsenbrenner und Gaskartuschen wurden sichergestellt, persönlicher Besitz, der nicht mit in die Notunterkunft mitgenommen werden konnte, wird von einem Umzugsunternehmen zwischengelagert.

Seit einem Jahr beschäftigt das Lager in der Brache der Gutleutstraße die Bevölkerung und die Behörden. Da es sich um ein Privatgrundstück handelt war es den Behörden nicht möglich, von Amts wegen tätig zu werden, solange von dem Grundstück keine Gefahr für Menschen ausging. Das Sozialdezernat konnte den illegal campierenden Menschen außerdem keine rechtlich abgesicherte langfristige Lösung anbieten. Dies ist nur nach einer individuellen Prüfung der Lebenssituation möglich, erst dann können eventuell soziale Leistungen gewährt werden. Dafür wäre jedoch ein Besuch der Bewohner im Jugend- und Sozialamt nötig gewesen.

Die Gefahrenabwehrbehörden wie Ordnungsamt und Branddirektion haben die Entwicklung der Situation über einen längeren Zeitraum verfolgt und gingen beispielsweise gegen die Rattenplage vor. Das zwischenzeitlich eingeleitete Insolvenzverfahren und der direkte Kontakt des Ordnungsdezernenten Frank zum Insolvenzverwalter boten nunmehr der Stadt die Möglichkeit, gegen die Missstände auf dem Grundstück aufgrund der konkreten Gefährdungslage vorzugehen.

Stadtrat Markus Frank weiß, dass der Umzug der obdachlosen Menschen in eine Notunterkunft keine Dauerlösung ist. Er sieht die Maßnahme nach dem Brand und aufgrund der Einschätzung der Branddirektion aber als unumgänglich an, um die akute Gefährdung für die Menschen abzuwenden. „Als Gefahrenabwehrmaßnahme geht es in erster Linie darum, die Menschen, die aus eigener Einschätzung und Verantwortung heraus ihre Lebensverhältnisse nicht ändern, aus der Gefahrensituation herauszuholen. Das weitere Dulden des Camps ist vor diesem Hintergrund unmöglich.“

Der Umgang mit den negativen Folgen der Armutszuwanderung aus Osteuropa in Frankfurt wird unabhängig von der konkreten Maßnahme der Gefahrenabwehr in der Gutleutbrache im Rahmen des Runden Tisches im Frankfurter Magistrat auf der Agenda bleiben. Hier sieht sich der Magistrat in der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung. Es sollen langfristige Lösungen für die durch die Notsituation in den osteuropäischen Ländern entstandene Armutszuwanderung nach Frankfurt mit ihren jeweiligen Begleiterscheinungen im öffentlichen Raum geschaffen werden.

ViCon gewinnt Auftrag zur Beratung für BIM Stufenplan

Meldung Hochtief



Building Information Modelling wird stufenweise bis 2020 für Bundesverkehrsinfrastruktur eingeführt. HOCHTIEF ViCon hat gemeinsam mit Partnern den Auftrag erhalten, den Building Information Modelling (BIM) Stufenplan in Deutschland für das Bundesverkehrsministerium umzusetzen. Als Pionier des digitalen Bauens wird ViCon das Ministerium bis Ende 2018 beraten.

Ziel ist die Einführung eines BIM Stufenplans in drei Schritten. Nach der Vorbereitungsphase bis 2017 und der Pilotphase bis 2020 sollen bei allen neuen Projekten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) digitale

Verfahren verbindlich angewandt werden. Damit soll das Planen, Bauen und Betreiben in Deutschland insbesondere bei Großprojekten effizienter, transparenter und kontrollierbarer gestaltet werden.

ViCon wird innerhalb der Pilotphase des Stufenplanes die ersten Projekte beratend begleiten. Außerdem sollen die Experten analysieren, wie häufig BIM in Deutschland bereits angewendet wird und auf dieser Basis ein realistisch erreichbares Leistungsniveau zum Zeitpunkt der BIM-Einführung im Jahr 2020 errechnen. Das Konsortium soll zudem die zur flächendeckenden Einführung von BIM notwendigen Umsetzungsschritte definieren und Fragen zur rechtlichen Situation und zur Vertragsgestaltung analysieren. Darüber hinaus werden Handlungsempfehlungen erarbeitet sowie Leitfäden, Muster und Handreichungen für die Marktteilnehmer zur Verfügung gestellt. Ein wichtiger Teil der Beratungsleistungen wird auch die systematische Schulung von Mitarbeitern und Entscheidungsträgern für Verkehrsinfrastrukturprojekte in den jeweiligen Bundesländern sein.

Bereits seit Jahren macht sich ViCon für die flächendeckende Einführung von BIM in der Bauindustrie stark: sei es durch nationale und internationale Forschungsprojekte (wie Inpro oder Insiter), Gremienarbeit in nationalen und internationalen Organisationen, Schulungen (BIM Zertifikatskurse) oder eigene BIM-Veranstaltungen. Das Unternehmen hat weltweit mehr als 450 BIM-Projekte in der Planung und Ausführung realisiert und wird diese praktische Erfahrung in die Umsetzung des BIM-Stufenplans einbringen. Große Projektbeispiele von ViCon für den Einsatz digitaler Computermodelle sind die gerade eröffnete Elbphilharmonie in Hamburg oder die sich im Bau befindende Metro in Sydney als größtes Infrastrukturvorhaben Australiens.

HOCHTIEF ViCon ist Mitglied der Forschungsgemeinschaft „BIM4INFRA 2020“, zu der neben „planen bauen 4.0“ die Ruhr-Universität Bochum, TU München, Kapellmann, Obermeyer Planen + Beraten, AEC3 Deutschland, Max Bögl, WTM Engineers, Erste Lesung, interactive instruments Gesellschaft für Software-Entwicklung gehören.

www.hochtief-vicon.de